

Beschlussempfehlung:

- ~~1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. eine Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur einzurichten. **Die Koordinierungsstelle wird paritätisch durch zwei ehrenamtliche Beauftragte für Nachtkultur geleitet.** Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, der Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken. **Die Koordinierungsstelle Nachtleben wird durch einen Nachtkulturbeirat beraten, dem die ehrenamtlichen Beauftragten vorstehen.**~~

~~Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen **sollen die ehrenamtlichen Beauftragten für Nachtkultur und der Nachtkulturbeirat bearbeiten:**~~

- ~~• konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben~~
 - ~~• **Unterstützung bei nachtkulturrelevanter Beratung und Standortentwicklung durch die Stadtverwaltung, insbesondere durch das Freiraumbüro Halle**~~
 - ~~• Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche~~
 - ~~• Schnittstellenarbeit **in der Kommunikation** zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat~~
 - ~~• Koordination von **Beratung der Stadtverwaltung und des Stadtrates bei** Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)~~
 - ~~• zentrale Ansprechpersonen für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)~~
 - ~~• Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstalter*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung~~
- ~~2. **Der während der Corona-Pandemie etablierte Runde Tisch Nachtkultur, an dem Gastro- und Clubbetreibende sowie relevante Geschäfts- und Fachbereiche und Dienstleistungszentren der Stadt Halle (Saale) teilnehmen, ist in die neue Struktur zu überführen.**~~
 - ~~3. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nachtkulturkonzept zu entwickeln. Bei dessen Erarbeitung sollen der Nachtkulturbeirat sowie alle interessierten Akteure der halleschen Nachtkulturszene eng eingebunden werden.**~~

~~Der **Die** Oberbürgermeister **Stadtverwaltung** wird beauftragt, die **Einrichtung** einer Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. einer Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur einzurichten **zu prüfen.** **Dazu sind relevante Vertreter*innen aus mindestens der Club-, Subkultur- und Kreativszene, der Gastronomie und Veranstaltungsbranche, der Stadtverwaltung und Polizeidirektion einzubeziehen.** Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Ende 2021 vorgelegt.~~

Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der

Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen:

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- Beratung und Standortentwicklung
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat
- Koordination von Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- zentrale Ansprechperson für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung